Neues Wiener Tagblatt
16./X. 1914.

I. 24

Der Krieg und das Goldagio.

Durch den Ausbruch des Krieges sind auch auf dem Markte, auf welchem die fremden Zahlungsmittel gekauft und verkauft werden, große Veränderungen vor sich gegangen, die vorübergehend ein nicht unbeträchtliches Goldagio zutage förderten, das jetzt aber teilweise wieder im Schwinden begriffen ist. Für jeden, der Zahlungen an das Ausland zu leisten oder von dort für gelieferte Waren Geld zu empfangen hat, ist es natürlich von hoher Wichtigkeit, was er für ausländisches Geld in Kronen erhält oder für ausländisches Geld in Kronen zu bezahlen hat. Es hängt geradezu die Möglichkeit des Imports oder Exports davon ab. In der Friedenszeit war eine sichere Kalkulation bezüglich des Preises des fremden Geldes dem Kaufmann möglich. Er wußte, daß nach der bei der Valutaregulierung hergestellten Preisbestimmung zum Beispiel deutsche Reichsmark gleich waren 117 K. 56 H. und daß davon nur geringe Abweichungen vorkamen. Als aber der Krieg ausbrach, änderte sich dieses Verhältnis. Man mußte für je 100 Mark anstatt 117½ oder 118 K. an einzelnen Tagen 130 bis 131 K. bezahlen. Seither hat sich aber der Preis der Reichsmark soweit ermäßigt, daß sie jetzt zu 124.75 erhältlich sind. Der Kaufmann schafft sich das fremde Geld, das er benötigt, selbst im Frieden meistens nicht in Goldmünzen, und jetzt schon gar nicht, da es auch im Ausland nicht im Umlauf ist. Er kauft daher entweder die fremden Noten oder Devisen, das heißt Anweisungen, Schecks auf fremde Plätze. Nicht bloß in deutschen Banknoten und Anweisungen ist eine Preissteigerung eingetreten, auch Franken und andre fremde Zahlungsmittel sind teuerer geworden. Gewöhnlich rechnet man den Franken mit 95 bis 96 H., also weniger als eine Krone; gegenwärtig aber notiert er trotz der Abschwächung höher als eine Krone, und zwar werden italienische Lire mit 1.06, Zwanzigfrankenstücke mit 21.50 bezahlt. Weshalb haben nun die Devisen während des Krieges eine Verteuerung erfahren?

Bedeutungslosigkeit des Goldagios in Kriegszeiten.

Konstatieren wir vor allem: Die während des Krieges in Geltung stehenden Devisenpreise sind gänzlich ohne Bedeutung, es ist beinahe gleichgültig, ob sie ein paar Prozente mehr oder weniger von der Parität entfernt sind, sie sind vollkommen losgelöst von jener Basis, die sie in Friedenszeiten hatten und die sie unter normalen Verhältnissen wieder haben werden.

In normalen Zeiten wirken die Notenbanken auf die Devisenkurse, soweit es nötig erscheint, und übernehmen die Aufgabe, Schwankungen derselben nach unten oder oben innerhalb gewisser Grenzen aufzuhalten. Die Notenbanken können diese Aufgabe erfüllen, weil ihnen gewisse Mittel, und zwar vor allem die Bestimmung des offiziellen Zinssatzes, zur Verfügung stehen, wodurch sich der Geld- und Warenaustausch zwischen In- und Ausland teilweise regelt; die Notenstitute, bei uns also die Oesterreichisch-ungarische Bank, beeinflussen auf die Weise die Zahlungsbilanz. Wäre das nicht der Fall, so müßte ja ein Land, das aus dem Waren- und Effektenverkehr konstant einen passiven Zahlungssaldo hat, demgemäß an das Ausland immer mehr zahlt, als es von dort erhält, mit der Zeit sein ganzes Gold ins Ausland senden. Das ist in großen Staaten noch nie und nirgends geschehen, weil sich die Zahlungsbilanz regulieren läßt und zum Teil selbst reguliert. Die Tätigkeit der Notenbanken in Friedenszeiten besteht also darin, Gold, wenn es gebraucht wird, abzugeben und unter Anwendung zweckentsprechender Maßnahmen [illegible]higen und berechtigten Vertrauen [illegible] daß die Zahlungsbilanz sich wieder [illegible]müsse, zu warten, bis der Goldabfluß [illegible]is vielmehr unter geänderten Um[illegible] das Gold wieder zurückkehrt.

Pflicht der Notenbanken, ihren Metallschatz zu bewahren.

Wir leben aber jetzt nicht in normalen, in Friedenszeiten, und was damals gegolten hat, gilt heute nicht mehr. Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Deutsche Reichsbank haben ebenso wie alle andern Noteninstitute, darunter auch die Bank von England, die Abgabe von Gold während der Kriegszeit eingestellt. Es hat sich bei diesen Verfügungen nicht so sehr darum gehandelt, das Vertrauen in die Banknoten durch Nachweis eines möglichst günstigen Verhältnisses zwischen Notenemission und Goldbedeckung zu heben, denn dieses Vertrauen liegt anderwärts verankert und bewährt sich innerhalb weiter Grenzen fast auf jeder Skala der perzentuellen Deckung, ja auch ohne jeden Nachweis, wie wir wissen. Das Festhalten der Goldbestände bei den Noteninstituten ist in der Hauptsache damit zu begründen, daß ein berechtigter Wunsch nach einer finanziellen Rüstung für alle Zwischenfälle und Erfordernisse des Krieges besteht. Niemand kann voraussehen, wie die Fragen des Geldausgleiches mit dem Auslande sich weiterhin entwickeln, wie sie sich insbesondere nach dem Friedensschluß gestalten werden, und deshalb ist es patriotische Pflicht der Notenbanken, ihre Goldbestände möglichst intakt zu lassen. Wenn aber die Noteninstitute ihre Goldbestände beisammenhalten und für Zahlungen an das Ausland keine oder fast keine ausländischen Zahlungsmittel abgeben, dann müssen sie während des Krieges auf eine Beeinflussung der Zahlungsbilanz und somit auch der Devisenkurse verzichten. Die Devisenkurse sind sich selbst überlassen, und sie können nach jeder Richtung leicht schwanken. Während aber zu hohe Devisenkurse in normalen Zeiten ein Anzeichen dafür gewesen wären, daß das Noteninstitut seine Aufgabe, die Zahlungsbilanz zu regulieren, aus einer Schwäche des Entschlusses oder aus Leistungsunfähigkeit nicht mehr erfüllen kann, so zeigen die Devisenkurse in Kriegszeiten nur an, was alle Welt ohnedies weiß, daß das Noteninstitut, um sich für höhere und wichtigere Aufgaben bereitzuhalten, auf jede Beeinflussung des Zahlungsverkehrs verzichtet hat, so daß ausschließlich Richtung und Stärke des Warenaustausches mit dem Ausland in den Devisenpreisen zum Ausdruck kommt.